

# Qualifizierung in Kurzarbeit – das Beschäftigungssicherungsgesetz

Informationen für Unternehmen

## Qualifizierung während Kurzarbeit bereitet Beschäftigte auf zukünftige Aufgaben vor

Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit schaffen weitere Anreize für Unternehmen, Zeiten der Kurzarbeit für Qualifizierungen zu nutzen. So regelt das Beschäftigungssicherungsgesetz, dass bis 31.07.2023 grundsätzlich eine hälftige Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge erfolgt, wenn eine Qualifizierungsmaßnahme während Kurzarbeit begonnen wird. Dabei passt sich die Weiterbildung an den Arbeitsausfall im Betrieb an. Eine Rückkehr zur Vollarbeit ist jederzeit möglich. Für Unternehmen bietet es sich so noch mehr an, die Zeiten der Kurzarbeit sinnvoll für die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu nutzen.

### Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite

Gemeinsam mit Ihnen ermittelt die Taskforce Fachkräftesicherung+ Ihre konkreten Qualifizierungsbedarfe und leitet für Sie individuelle Handlungsfelder ab. Dazu bringen wir Ihre Bedarfe mit passgenauen Bildungsprodukten zusammen

und unterstützen Sie bei der Durchführung von förderfähigen Qualifizierungen – Hand in Hand mit den örtlichen Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit.

## Fachkräftesicherung FKS+

### Qualifizierung während Kurzarbeit

<b>Zielgruppen</b>	Alle Beschäftigten in Kurzarbeit
<b>Qualifikation</b>	Keine Einschränkungen (Verzicht auf Prüfung der individuellen Fördervoraussetzungen)
<b>Maßnahmenziel und Dauer der Maßnahme</b>	<p>Eine für den Arbeitsmarkt sinnvolle bzw. relevante berufliche Weiterbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht</li> <li>– zu der der Arbeitgeber nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist</li> <li>– die AZAV-zertifiziert ist und von einem Bildungsträger durchgeführt wird, der nach AZAV zugelassen ist</li> <li>– die insgesamt mehr als 120 Unterrichtseinheiten umfasst</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– auf einen Berufsabschluss vorbereitet</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz auf ein förderfähiges Fortbildungsziel vorbereitet und von einem für die Durchführung dieser Maßnahme geeigneten Träger umgesetzt wird.</li> </ul>

## Fachkräftesicherung FKS+

Förderleistungen BA	Betriebsgröße*	< 10 MA	10 – 249 MA	250 – 2.499 MA	ab 2.500 MA
	Lehrgangskosten für Anpassungsqualifizierungen		100 %	50 %	25 %
	Lehrgangskosten für Abschlussorientierte Weiterbildungen	100 %-Erstattung der Lehrgangskosten			
Förderleistungen BMBF	Lehrgangskosten für Aufstiegsfortbildungen	Diese werden über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) geregelt.			
Förderleistungen BA	Kurzarbeitergeld (Kug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kurzarbeitergeld wird während der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme weiterhin erstattet.</li> <li>– Wenn Beschäftigte eine berufsbegleitende Weiterbildung, die außerhalb der Arbeitszeiten stattfindet, bereits vor der Kurzarbeit begonnen haben und diese während der Kurzarbeit fortgesetzt werden soll, ist dies grundsätzlich möglich.</li> </ul>			
	Erstattung der SV-Beiträge	Grundsätzlich gilt: Bis 31.07.2023 erfolgt eine hälftige Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge, wenn eine Qualifizierungsmaßnahme während Kurzarbeit begonnen wird. In Kombination mit den Regelungen aus Kurzarbeitergeldverordnungen ist eine Aufstockung auf 100 %-Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge möglich.			

## Das Qualifizierungschancengesetz

Für Weiterbildungen, die nicht während Kurzarbeit beginnen, bietet das Qualifizierungschancengesetz attraktive Fördermöglichkeiten. Die Lehrgangskosten werden bis 100 % erstattet und es wird ein Arbeitsentgeltzuschuss geleistet.

Weitere Informationen zum Qualifizierungschancengesetz erhalten Sie unter [fks-plus.de/Qualifizierungschancengesetz.pdf](https://fks-plus.de/Qualifizierungschancengesetz.pdf)

## Leistungen und Ansprechpartner\*innen

Die Taskforce FKS+ unterstützt Unternehmen in ganz Bayern zielgerichtet bei der Fachkräftesicherung. Die Taskforce FKS+ ist Teil der Initiative Fachkräftesicherung FKS+, die im Oktober 2018 von der vbw und der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufen wurde. Das Projekt wird gefördert von der vbw und dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Für konkrete Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

**Tabea Hoffmann**  
**Gesamtkoordination Taskforce FKS+**  
**M 0151-62 51 37 27**  
[tabea.hoffmann@fks-plus.de](mailto:tabea.hoffmann@fks-plus.de)